

Arbeitsordnung der Wettbewerbskommission

"Vergangenheit und Gegenwart - auf der Suche nach gemeinsamen Werten"

1. Die Sitzungen der Wettbewerbskommission werden vom Vorsitzenden der Wettbewerbskommission einberufen und geleitet.
2. Protokolle werden von den Sitzungen der Wettbewerbskommission erstellt.
3. Entscheidungen der Wettbewerbskommission werden durch Abstimmung getroffen.
4. Im Falle der Abwesenheit des Vorsitzenden der Wettbewerbskommission wird die Sitzung von einem von ihm benannten Mitglied der Wettbewerbskommission einberufen und geleitet.
5. Die erste Stufe der Bewertung umfasst die formale Bewertung der eingereichten Projekte hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen der Wettbewerbsregeln.
6. Projekte, die eines oder mehrere der formalen Kriterien in den Wettbewerbsregeln nicht erfüllen, werden aus formalen Gründen abgelehnt.
7. Projekte, die die formalen Kriterien nicht erfüllen, sind:
 - 1) unvollständig;
 - 2) nach Ablauf der Frist eingereicht;
 - 3) von nicht berechtigten Parteien eingereicht;
 - 4) die das Projektlimit einer Schule überschreiten;
 - 5) die keine vollständige Anmeldung enthalten.
8. Projekte, die die formalen Kriterien erfüllen, werden in die zweite Stufe des Wettbewerbs, die inhaltliche Bewertung, überführt.
9. Bei der inhaltlichen Bewertung der Projekte werden folgende Kriterien berücksichtigt:
 - 1) Übereinstimmung mit dem Wettbewerbsthema;
 - 2) künstlerischer Wert und ästhetisches Niveau der Projekte;
 - 3) Selbständigkeit der Durchführung und Teamcharakter des Projekts;
 - 4) Attraktivität der Präsentationsform.
10. Die Punktzahl für jedes der inhaltlichen Kriterien reicht von 0 bis 5 Punkten, wobei 0 Punkte die niedrigste Bewertung für die Erfüllung des jeweiligen inhaltlichen Kriteriums darstellt und 5 Punkte die höchste Bewertung für die Erfüllung des jeweiligen inhaltlichen Kriteriums.
11. Die Preise werden an die Teilnehmer/Teams mit den meisten Punkten vergeben.
12. Bei Projekten, die die gleiche Punktzahl erhalten, erfolgt eine erneute Abstimmung. Die Entscheidung über die Auswahl des Gewinners wird mit Mehrheitsbeschluss getroffen.

WETTBEWERB FÜR STUDIERENDE AUS MÜNSTER

13. Die Wettbewerbskommission kann zusätzliche Auszeichnungen vergeben.
14. Die Wettbewerbskommission kann beschließen, keinen Preis zu vergeben, wenn sie feststellt, dass keines der Wettbewerbsprojekte für einen Preis in Frage kommt.
15. Nach der Auswahl der Gewinner wird die Wettbewerbskommission dem Bürgermeister der Stadt Lublin die Ergebnisse des Wettbewerbs zusammen mit seiner Dokumentation vorlegen.
16. Nach Annahme der Ergebnisse des Wettbewerbs durch den Bürgermeister der Stadt Lublin endet die Tätigkeit der Wettbewerbskommission.
17. Die Liste der Gewinner wird auf der Website des Wettbewerbsveranstalters veröffentlicht:
www.lublin.eu.